

# Inkasso Forderungseinzug

**Niemand kann nicht zahlende Kunden gebrauchen!** Sie verursachen Kosten und am Ende sind Sie gezwungen, Ihr mit der Rechtsverfolgung nicht wirklich vertrautes Personal erinnern und mahnen zu lassen, die damit von ihrer eigentlichen Tätigkeit abgehalten werden. Unser Team bietet den Inkassoeinzug Ihrer Rechnungsforderungen an, für häufigere Mandate gerne auch innerhalb eines Inkasso-Rahmenvertrages.

Sie stehen zum Beispiel wieder einmal vor folgender Situation:

1. Eigene Leistung erfüllt? ✓
2. Rechnung ist erteilt? ✓
3. erinnert? oder gemahnt? ✓
4. Kunde •zahlt nicht    
 (... oder •ist unerreikbaar, •hat Ausreden. •

## Zahlungsverzug

"§ 286 BGB (3) ... Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet; ..."

"§ 288 BGB (1) ... Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 % über dem Basiszinssatz.

(2) Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 9 % über dem Basiszinssatz. ..."

(5) Der Gläubiger einer Entgeltforderung hat bei Verzug des Schuldners, wenn dieser kein Verbraucher ist, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. ..."

Basiszinssatz seit	01.01.2013 = -0,13 %	01.07.2013 = -0,38 %	01.01.2014 = -0,63 %
	01.07.2014 = -0,73 %	01.01.2015 = -0,83 %	01.07.2016 = -0,88 %

☞ Geben Sie jetzt Ihre **Anspruchsverfolgung in erfahrene Hände**, bevor Ihre OP-Liste bis in die Verjährung (Info\_Verjährung) reicht.

Dazu benötigen wir Ihren Auftrag mit Ihren gesammelten Unterlagen (beispielsweise **Angebot, Auftrag, Auftragsbestätigung, Lieferscheine, Rechnungen, Miet- oder Pachtvertrag, Kündigung, Nebenkostenabrechnung, Erinnerungen, Mahnungen, Belege, ...**). Sollten Unterlagen fehlen, melden wir uns. Fehlende erforderliche Erklärungen holen wir nach.

Mit der außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung bis hin zur effektiven Zwangsvollstreckung sind jetzt wir dran.

**Rechtsanwalt Rainer Wigger, Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen**

Telefon **02555 98920** Telefax **02555 98922** [kanzlei@ra-wigger.de](mailto:kanzlei@ra-wigger.de) Handy **0171 8387593**

in Kooperation mit

Rechtsanwalt Josef Sickmann, Bonn